

Freispruch mit Tränen und lauten Kirchenglocken

Mannheimer Justiz korrigiert Karlsruher Richterspruch

Von unserem Redaktionsmitglied
Rainer Haendle

Mannheim/Birkenfeld. Kurz nach 14 Uhr flossen gestern im Saal 1 des Mannheimer Landgerichts viele Tränen der Freude: „Das Urteil des Landgerichts Karlsruhe wird aufgehoben“, erklärte der Vorsitzende Richter Karl Adam und löste mit diesem Satz spontanen Jubel auf den Zuschauerbänken aus. Wenige Minuten später läuteten im Birkenfelder Ortsteil Gräfenhausen die Kirchenglocken. Der evangelische Gemeindepfarrer Peter Knop hatte seine Messnerin per Handy aus der Quadrastadt von dem Freispruch für Harry Wörz informiert, damit diese die „frohe Botschaft“ per Glöckchen sofort in dem 3 000 Einwohner zählenden Enzkreis-Dorf verbreitet. Zum Zeitpunkt des Glockengeläuts verlas Adam die Begründung des Urteils und dämpfte damit wieder die Stimmung des großen Freundeskreises von Harry Wörz. (Siehe „Stimmen“, „Chronik“ auf dieser Seite und Kommentar auf Seite 2.)

Es war ein Freispruch zweiter Klasse in diesem spektakulären Wiederaufnahmeverfahren, das auch wegen der Verstrickung der Pforzheimer Polizei bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hatte. Denn das Mannheimer Landgericht hat Harry Wörz nach wie vor im Verdacht, seine damals getrennt von ihm lebende Ehefrau Andrea am 29. April 1997 bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt zu haben. Allerdings sei die Kammer nicht mit der für eine Verurteilung notwendigen Sicherheit von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Deshalb gelte der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“, sagte Adam. Gleichzeitig kritisierte er die „massive Einflussnahme“ des Freundeskreises von Harry Wörz auf das Verfahren. Dieser habe die Strategie verfolgt, das Tatopfer in ein möglichst negatives Licht zu rücken und habe dabei auch vor Falschaussagen nicht zurückgeschreckt. Das Opfer ist seit dem Vorfall so schwer behindert, dass es selbst keine Angaben mehr machen kann.

Während das Gericht betonte, dass es keine Hinweise für die Vermutung gebe, die Pforzheimer Polizei habe gezielt zum Nachteil von Harry Wörz ermittelt, sieht der Betroffene dies völlig anders: „Hätte die Polizei richtig geschafft, wäre mir viel erspart geblieben“, sagte der gelernte Installateur, der vier Jahre und sieben Monate hinter Gittern saß. Von seiner Unschuld waren damals sogar die Vollzugsbeamten in Heimsheim überzeugt.

Verteidiger Hubert Gorka hatte bereits vor der Urteilsverkündung keinen Zweifel am Ausgang des Verfahrens gehabt. Nach dem Verlauf der 20 Prozesstage sei alles andere als ein Freispruch unvorstellbar, sagte der Karlsruher Jurist während der Mittagspause und erinnerte an die vielen Ungereimtheiten des spektakulären Kriminalfalles um die junge Polizistin. Beispielsweise, dass die wichtigsten Beweismittel verschwunden sind. Dass sich der Geliebte des Opfers als Polizeibeamter an dem ungesicherten Tatort aufhielt und damit eine nachträgliche Spurenauswertung, die zu seinen Lasten hätte gehen können, unmöglich machte.

Oder an die Sache mit dem Auto: Nach der Tat beobachteten Fahnder stundenlang die vom Tatort mehrere Kilometer entfernte Wohnung von Wörz, doch niemand kontrollierte mit einem einfachen Händedruck auf der Motorhaube, ob der Wagen zur Tatzeit bewegt worden war. „Es gibt so viele Fragezeichen, man kann sie gar nicht alle aufzählen“, so Rechtsanwalt Gorka, der seit dem spektakulären Wiederaufnahmeverfahren von vielen Häftlingen bundesweit um Hilfe gebeten wird. „Bis auf einen Fall habe ich alle Anliegen wieder zurückgeschickt, weil sie nicht aussichtsreich sind“, dämpft er die Hoffnungen auf die schnelle Wiederholung eines derartigen juristischen Bravourstückes.

Gorka spricht jedoch nicht nur die Ungereimtheiten, sondern auch das Material an, das seinen Mandanten entlastet. Etwa den Lügen-



GLÜCKWÜNSCHE erhält Harry Wörz nach dem Freispruch des Landgerichts Mannheim im Wiederaufnahmeverfahren um einen möglichen Justizirrtum von seiner Frau Anke. Foto: Dedert

detektortest, bei dem ein renommierter Gutachter Harry Wörz als Täter zu 100 Prozent ausgeschlossen hat. Die Expertise wurde freilich vor Gericht nicht als Beweismittel zugelassen. Da wäre noch das vom Bundeskriminalamt erstellte Täterprofil, das eine hohe Übereinstimmung nicht mit Harry Wörz, son-

dern mit dem damaligen Geliebten des Opfers aufweist. Ob der Täter nun jemals noch ermittelt wird? Auf die Frage antwortet Verteidiger Gorka nur indirekt: „Ich fordere von der Polizei schon lange, dass sie die Ermittlungen wieder aufnimmt und dabei andere Täter in Betracht zieht. Bislang allerdings vergeblich.“

Stimmen zum Urteil

„Hätte ich nicht so viele Freunde gehabt, wäre ich immer noch im Gefängnis.“
Harry Wörz

„Das Urteil ist eine Stärkung des Rechtsstaats. Es beweist, dass auch unschuldig Verurteilte eine Chance haben.“
Verteidiger Hubert Gorka

„Ich freue mich über den Freispruch. Ich habe Harry die letzten zweieinhalb Jahre täglich um mich gehabt und bin von seiner Unschuld völlig überzeugt. Für so eine Tat ist er ein viel zu sensibler Mensch.“
Roland Arnold, bis vor einem Monat der Arbeitgeber von Harry Wörz.

„Ich bin für diesen Freispruch dankbar und wünsche mir, dass jetzt weiter nach der Wahrheit gesucht wird.“
Pfarrer Peter Knop aus Gräfenhausen

„Das einzig Positive an dem Urteil war der Freispruch. Die Kritik des Gerichts am Freundeskreis war unglaublich, zumal die zweifelhafte Rolle der Polizei überhaupt nicht beleuchtet wurde.“
Bernhard Vincon, Mitglied des Freundeskreises von Harry Wörz

„Wir legen Revision ein, da die massive Verdachtslage gegen Herrn Wörz weiterhin besteht. In dem Verfahren ist von seiten des Freundeskreises massiv Einfluss genommen und dabei das Opfer in seiner Würde herabgesetzt worden.“
Staatsanwalt Uwe Siegrist

raha

- Am 29. April 1997 wird die von Harry Wörz getrennt lebende Ehefrau Andrea mit einem Schal bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Der Vater der Polizistin, ebenfalls ein Polizeibeamter, hört nach eigener Aussage in der Wohnung seiner Tochter, ein Stockwerk über seiner eigenen, laute Geräusche und findet das leblose Opfer. Zeuge des Überfalls war der zweijährige Sohn des Ehepaars.
- Am 16. Januar 1998 wird Harry Wörz in einem spektakulären Indizienprozess von der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Karlsruhe wegen versuchten Totschlags zu elf Jahren Haft verurteilt. Staatsanwaltschaft und Gericht vermuten das Tatmotiv im Streit um das Sorgerecht für den Sohn.
- Am 7. April 2001 weist eine Zivilkammer

des Landgerichts Karlsruhe die Klage von Andreas Vater auf 300 000 Mark Schmerzensgeld vom Ex-Schwiegersohn für die Pflege der geistig und körperlich völlig behinderten Tochter ab. Der Vorsitzende Richter Wolf-Rüdiger Waetke kritisiert die Ermittlungen der Pforzheimer Polizei: „Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass in manchen Punkten nicht objektiv ermittelt wurde.“

• Am 28. September 2001 lehnt das Landgericht Mannheim den Antrag auf Überprüfung einer Wiederaufnahme des Verfahrens ab.

• Am 30. November 2001 ordnet das Ober-

landesgericht (OLG) Karlsruhe völlig überraschend die Freilassung von Wörz an und reagiert damit auf die Beschwerde seines Anwalts. Die Mannheimer Justiz muss nun die Wiederaufnahme überprüfen. Derweil läuten in Wörz Heimatgemeinde Birkenfeld-Gräfenhausen die Kirchenglocken. Die Einwohner des kleinen Ortes waren immer von Harrys Unschuld überzeugt, hatten für ihn demonstriert und Geld gesammelt.

• Der nächste juristische Rückschlag: Am 9. März 2004 lehnt das Mannheimer Landgericht eine Wiederaufnahme im Fall Wörz ab. Begründung: Die Verteidigung hätte das

Karlsruher Urteil nicht durch neue Tatsachen erschüttern können. Rechtsanwalt Hubert Gorka legt erneut Beschwerde beim OLG ein.

• Am 8. Oktober 2004 kassiert das OLG zum zweiten Mal eine Mannheimer Entscheidung im Fall Wörz und ordnet an, dass der Prozess vollständig neu aufgerollt werden muss. In Birkenfeld läutet Pfarrer Peter Knop „eine tiefe Glocke der Freude“.

• Am 30. Mai 2005 beginnt vor dem Mannheimer Landgericht das Wiederaufnahmeverfahren. Acht Jahre nach der Tat beteuert Wörz seine Unschuld. Die Homepage zum Fall (www.harrywoerz.de) ist inzwischen über 81 000-mal aufgerufen worden.

• Am 6. Oktober 2005 fällt das zweite Urteil: Harry Wörz wird freigesprochen. raha

Chronik



OFFICIAL LICENSED PRODUCT

Fleece-Oberteile

für Jungen, Gr. 92-176

9,-
JE

für Herren

12,-
JE

Manufactured under licence by



Preise gut, alles gut.